

Verbeamtung auf Probe und Psychotherapie?

Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2023 14:22

Zitat von temptatio

Vielen Dank für die ganzen Einschätzungen! Ich versuche mich nochmal bezüglich des Fragebogens beim niedersächsischen Amtsarzt schlau zu machen. Mit lügen ist mir nämlich auch nicht wohl bei der Sache.

Davon würde ich auch dringend abraten. Das kann im Zweifelsfall auch später zur Rücknahme der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit führen, inklusive entsprechender Rückforderungen. Dass das nicht nur ein abstraktes Gedankenspiel ist, sondern bereits wirklich in der Praxis so umgesetzt wurde, kann man sich anhand einiger Gerichtsentscheidungen klar machen, z.B. VG Neustadt vom 25.09.2015, Az: 1 L 657/15.NW . Dort hatte ein Polizeibeamter im Fragebogen des Amtsarztes Vorerkrankungen verneint, obwohl er bereits einmal ambulant in psychologischer Behandlung war.